

Anhang 1) Natura 2000-Vorprüfung

Natura 2000 – Vorprüfung Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV

1. Allgemeine Angaben

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet	ca. 90-120m	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	DE 1542-401
	FFH-Gebiet	-	-	-
1.2	Vorhabenträger	Gemeinde Ummanz, Amt Westrügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens		
1.3	Gemeinde	Ummanz		
1.4	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs.6 BNatSchG einschlägig)	---		
1.5	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen Störtebekerstraße 30; Postfach 1343; 18523 Bergen auf Rügen		
1.6	Bezeichnung des Vorhabens	des <i>Bebauungsplan Nr. 17 „Alt-Mursewiek West“ der Gemeinde Ummanz</i>		
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Allgemein: Mit der Planung möchte die Gemeinde das Bauen in der Gemeinde insgesamt fördern. Es soll Baurecht für vier bis fünf Einfamilien- bzw. Doppelhäuser geschaffen werden. Damit wird den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung sowie dem Belang der Eigentumsbildung für breite Teile der Bevölkerung entsprochen. Vorgesehen ist eine lockere Bebauung (GRZ von 0,2) auf ca. 900m² in einem insgesamt ca. 0,8ha großen Areal. Der gebotene Waldabstand der geplanten Bebauung zur östlich angrenzenden Waldfläche (30m) wird dabei eingehalten.</p> <p>Aktueller Zustand: Die Fläche wird aktuell als Grünland (Biotoptyp GIM – Intensivgrünland auf Mineralstandorten) genutzt und in regelmäßigen Abständen gemäht. Umgebend befindet sich östlich ein kleiner Waldbereich, westlich verläuft die ortsanbindende Landstraße, dahinter befindet sich dörfliche Wohnbebauung in Form zweier Gehöfte, im Norden schließt sich der Hauptsiedlungsberiech der Ortschaft an. Südlich grenzt Ackerfläche an. Im nördlichen Bereich des Vorhabengebietes befindet sich eine kleine Garage, die vermutlich illegal errichtet worden ist.</p> <p>Vorhaben: Das neue Wohngebiet soll 4-5 Bauplätze aufweisen. Diese sind in lockerer Bauweise mit einer GRZ von 0,2 versehen. Eine großzügige Durchgrünung sorgt weiterhin für eine Vielzahl an Habitaten sowie für ein angenehmes Wohnklima. Neben der Hauptnutzung Wohnen ist, in stark untergeordnetem Maße, auch eine die Herrichtung von Ferienwohnungen mit maximal 4 Betten zulässig. Im Zuge der Realisierung des Vorhabens sind keine Bäume oder Gebüschstrukturen zu entfernen.</p>		

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
2.2 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

(wenn abweichend zu 1.2)

raith hertelt fuß
Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Frankendamm 5
18439 Stralsund
Tel. 03831 203496
info@stadt-landschaft-region.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

5 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura – 2000 Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten* (Code)	Lebensraumtyp oder Art*; Lebensraumelemente: - Brutvogel: BV - Zug-, Rastvogel, Überwinterer: RV	Mögliche Beeinträchtigungen für betroffene LRT und Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
A200 Alca torda	RV	1)	
A229 Alcedo atthis	BV	1)	
A054 Anas acuta	BV, RV	1)	
A056 Anas clypeata	RV	1)	
A704 Anas crecca	BV	1)	
A050 Anas penelope	RV	1)	
A705 Anas platyrhynchos	RV	1)	
A055 Anas querquedula	BV, RV	1)	
A703 Anas strepera	BV, RV	1)	
A394 Anser albifrons	RV	1)	
A043 Anser anser	RV	1)	
A701 Anser fabalis	RV	1)	
A089 Aquila pomarina	RV	1)	
A222 Asio flammeus	RV	1)	
A059 Aythya ferina	BV, RV	1)	
A061 Aythya fuligula	BV, RV	1)	
A062 Aythya marila	RV	1)	
A045 Branta leucopsis		1)	
A067 Bucephala clangula	RV	1)	
A149 Calidris alpina	RV	1)	
A466 Calidris alpina schinzii	BV	1)	
A244 Caprimulgus europaeus	BV	1)	
A137 Charadrius hiaticula	BV, RV	1)	
A197 Chlidonias niger	RV	1)	

A667 <i>Ciconia ciconia</i>	BV	1)
A 030 <i>Ciconia nigra</i>	RV	1)
A081 <i>Circus aeruginosus</i>	BV	1)
082 <i>Circus cyaneus</i>	RV	1)
A084 <i>Circus pygargus</i>	RV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland.]
A064 <i>Clangula hyemalis</i>	RV	1)
A113 <i>Coturnix coturnix</i>	BV	1)
A122 <i>Crex crex</i>	BV	1)
A037 <i>Cygnus columbianus bewickii</i>	RV	1)
A038 <i>Cygnus cygnus</i>	RV	1)
A036 <i>Cygnus olor</i>	RV	1)
A238 <i>Dendrocopos medius</i>	BV	1)
A236 <i>Dryocopus martius</i>	BV	1)
A098 <i>Falco columbarius</i>	RV	1)
A708 <i>Falco peregrinus</i>	RV	1)
A096 <i>Falco tinnunculus</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland.]
A320 <i>Ficedula parva</i>	BV	1)
A723 <i>Fulica atra</i>	RV	1)
A153 <i>Gallinago gallinago</i>	BV	1)
A689 <i>Gavia arctica</i>	RV	1)

A001 <i>Gavia stellata</i>	RV	1)
A639 <i>Grus grus</i>	BV, RV	1)
A130 <i>Haematopus ostralegus</i>	BV	1)
A075 <i>Haliaeetus albicilla</i>	BV, RV	1)
A233 <i>Jynx torquilla</i>	BV	1)
A338 <i>Lanius collurio</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A653 <i>Lanius excubitor</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A182 <i>Larus canus</i>	BV	1)
A187 <i>Larus marinus</i>	BV	1)
A176 <i>Larus melanocephalus</i>	BV	1)
A177 <i>Larus minutus</i>	RV	1)
A179 <i>Larus ridibundus</i>	BV	1)
A157 <i>Limosa lapponica</i>	RV	1)
A614 <i>Limosa limosa</i>	BV	1)
A246 <i>Lullula arborea</i>	BV	1)
A685 <i>Melanitta fusca</i>	RV	1)
A706 <i>Melanitta nigra</i>	RV	1)

A068 Mergus albellus	RV	1)
A654 Mergus merganser	RV	1)
A069 Mergus serrator	BV, RV	1)
A383 Miliaria calandra	BV	1) 2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A073 Milvus migrans	BV, RV	1)
A074 Milvus milvus	BV, RV	1)
A319 Muscicapa striata	BV	1)
A768 Numenius arquata	BV, RV	1)
A277 Oenanthe oenanthe	BV	1)
A094 Pandion haliaetus	RV	1)
A072 Pernis apivorus	BV, RV	1)
A170 Phalaropus lobatus	RV	1)
A391 Phalacrocorax carbo sinensis	RV	1)
A151 Philomachus pugnax	BV, RV	1)
A274 Phoenicurus phoenicurus	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A140 Pluvialis apricaria	RV	1)
A642 Podiceps auritus	RV	1)

A691 Podiceps cristatus	BV, RV	1)
A119 Porzana porzana	BV	1)
A132 Recurvirostra avosetta	BV, RV	1)
A249 Riparia riparia	BV	1)
A155 Scolopax rusticola	BV	1)
A063 Somateria mollissima	RV	1)
A195 Sterna albifrons	BV, RV	1)
A190 Sterna caspia	BV, RV	1)
A193 Sterna hirundo	BV	1)
A191 Sterna sandvicensis	BV, RV	1)
A210 Streptopelia turtur	BV	1)
A307 Sylvia nisoria	BV	1)
A048 Tadorna tadorna	BV, RV	1)
A166 Tringa glareola	RV	1)
A162 Tringa totanus	BV	1)
A142 Vanellus vanellus	BV, RV	1)

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

1) = Lebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt

2) = Lebensraum wird durch das Vorhaben geringfügig beeinträchtigt [Erläuterung]

3) = Lebensraum wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, [Erläuterung]

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben entsteht eine Neuversiegelung von ca. 900m ² , im Zuge des Vorhabens ist keine Entsiegelung als Gegenmaßnahme vorgesehen.	

			In Anbetracht der geringen GRZ von 0,2, der dadurch entstehenden lockeren Bauweise und der großflächigen Durchgrünungsvorgabe für die waldseitig liegenden Grundstücksbereiche kann der Flächenverlust jedoch als nicht erheblich bewertet werden.
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in eine Fläche der Wohnnutzung umgewandelt. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von zuvor ungenutzten, naturnahen Flächen ist nicht vorgesehen.
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Das Vorhaben sieht eine Umnutzung des derzeitigen Grünlandes hin zu einer Wohnnutzung mit geringem Anteil an Beherbergungskapazitäten vor. Negative Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile sind daraus nicht ableitbar.
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-
6.2.2	akustische Veränderungen	-	<p>Durch die geplante Wohnnutzung und den damit einhergehenden Einzug von Bewohnern erhöht sich die Menge akustischer Reize, vor allem in Bezug auf die derzeitige Nutzung als Grünland.</p> <p>Die entstehenden Lärmemissionen entsprechen dabei jedoch denen der umgebenden Wohnbebauung. Störungssensible Arten sind auf Grund der angrenzenden Bebauung und Nutzung generell nicht zu erwarten, sodass hier auch keinerlei zusätzliche Vergrämung entstehen.</p> <p>Die potenziell auf den angrenzenden Ackerflächen mit der Rastgebietsfunktion 2 und 3</p>

			<p>rastenden Vögel halten, auf Grund der umgebenden Wohnnutzung, bereits jetzt ihre natürlichen und artspezifischen Fluchtdistanzen zur bestehenden Bebauung und zur Straße ein.</p> <p>Die akustischen Veränderungen werden als nicht geeignet eingeschätzt, erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile hervorzurufen.</p>
6.2.3	optische Wirkungen	-	<p>Durch die Errichtung der straßenbegleitenden Wohnhäuser werden die bestehenden Siedlungsbereiche der Ortschaft miteinander verknüpft, wodurch sich ein geschlossenes Ortsbild ergibt. Somit kommt es zu einer optischen Aufwertung des Areals.</p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	<p>Im Zuge der Bebauung entstehenden Veränderungen des Meso- und Mikroklimas sind auf Grund der Geringfügigkeit des Vorhabens als unerheblich zu bewerten. Durch ergänzende Begrünung der Grundstücke (inklusive Baum- und Heckenpflanzungen) ist langfristig sogar mit einer geringfügigen Verbesserung des Meso- und Mikroklimas zu rechnen.</p>
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	<p>Eine Flächeninanspruchnahme über die Grenzen des Plangebiets hinaus ist nicht vorgesehen. Durch den temporär aufkommenden Schwerlastverkehr sind jedoch keine erheblichen Mehrbelastungen zu erwarten.</p>
6.3.2	Emissionen	-	<p>Die mit dem Baustellenbetrieb einhergehenden Emissionen</p>

			entsprechen denen des durchschnittlichen Straßenverkehrs. Eine Erhöhung der Emissionen über ein verträgliches Maß hinaus ist somit nicht zu erwarten.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Baubedingt sind durch den Neubau kurzzeitige geringfügige Auswirkungen u.a. durch Baustellenlärm und erhöhten Schwerlastverkehr (Anlieferung) zu erwarten. Angesichts der zeitlichen Begrenztheit und des vergleichsweise geringen Umfangs werden die Auswirkungen der Baumaßnahme insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt.
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

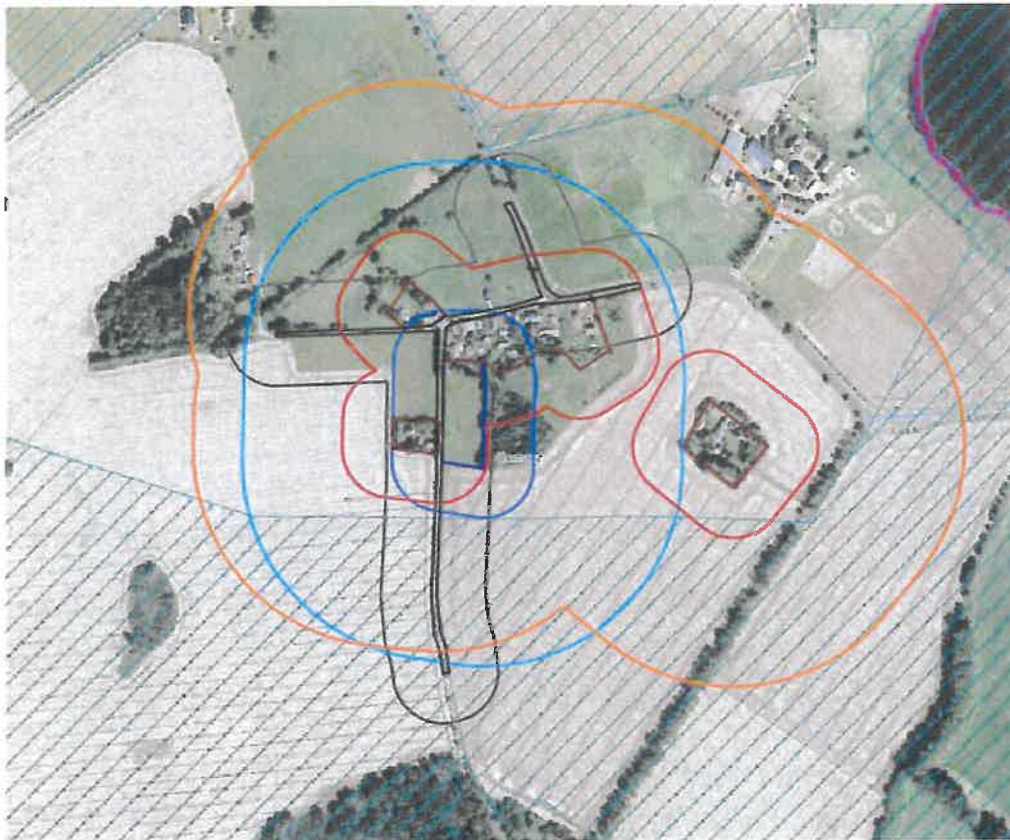
Stralsund, den 27.03.2019



Anlage 1 – Zeichnerische und kartographische Darstellung gemäß Punkt 2



Lage des Vorhabengebietes (blaue Kontur) angrenzend an das Siedlungsgebiet des Ortes Mursewiek mit den Flächen des Schutzgebietes (grüne Schraffur) in Ortsnähe (Plangrundlage: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern)



Wirkbereiche der bestehenden Beeinträchtigung des SPA-Gebietes (grüne Schraffur) durch Siedlungsgebiet (dunkelrot: umgebenes Siedlungsgebiet, hellrot: 50m, orange: 200m) und Straßenbereiche (schwarz: Straße; grau: 50m) im Ort Mursewiek sowie die zu erwartenden Wirkbereiche des Vorhabens (dunkelblau: Vorhabengebiet, blau: 50m, hellblau: 200m; Maßstab: 1:1000).